

Stadtgemeinde Trofaiach
Luchinettigasse 9, A-8793 Trofaiach
www.trofaiach.gv.at

Geschäftszahl
747/2024

Bezug

Jagdpachtzins

BearbeiterIn

thomas.hammer@trofaiach.gv.at

Telefon

03847/2255-268

Datum

03.05.2024

Betreff: Jagdpachtzins; Aufteilungsentwurf Jagdjahr 2024/2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F., hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtzins an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

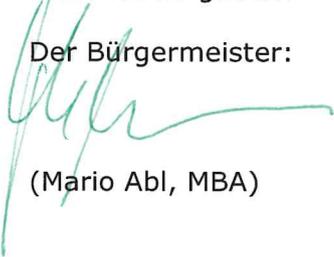
Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf für 2024/2025 ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und kann im gegenständlichen Falle von

06.05.2024 – 03.06.2024

im Bürgerservice der Stadtgemeinde Trofaiach (Erdgeschoß) während der Parteienverkehrszeiten eingesehen werden.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Stadttamt Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:



(Mario Abl, MBA)

Angeschlagen am: 06.05.2024

Abgenommen am: 04.06.2024

Seite 1 von 1

Dokument: \\Tprofile\gde\VM\Recht\Jagdwesen\Jagdpatchflächen-Aufteilungsentwurf\2024\Kundmachung-Aufteilungsentwurf.doc